



Verleihungsbestimmungen

Luxemburgische Schönheits-Championtitel

Inhaltsverzeichnis

Gültigkeit.....	1
Vorbemerkungen.....	1
Champion de Luxembourg de Beauté.....	2
Vergabe von Anwartschaften	2
Titelvergabe.....	2
Champion des Jeunes de Luxembourg de Beauté.....	3
Titelvergabe.....	3
Champion des Vétérans de Luxembourg de Beauté	3
Titelvergabe.....	3
Kosten	3
Titel beantragen	3

Gültigkeit

Dies Version tritt ab 31.08.2024 in Kraft. Alle früheren Versionen verlieren ab diesem Datum ihre Gültigkeit.

Vorbemerkungen

1. Beziehen sich Begriffe auf natürliche Personen, sind beide Geschlechter in der Einzahl und in der Mehrzahl gemeint.
2. Begriffserklärungen:
 - L.Ch.: Champion de Luxembourg de Beauté.
 - FCL : Fédération Cynologique Luxembourgeoise.
 - CACL : Certificat d’Aptitude au Champion de Luxembourg.
 - Centrale: Mitglied der FCL.
 - FCI: Fédération Cynologique Internationale.
 - Club: Hundeverein, welcher Mitglied einer Centrale oder einer Centrale angegliedert ist.





Champion de Luxembourg de Beauté

Vergabe von Anwartschaften

Die CACL werden an Rüden und Hündinnen mit der Formwertnote „Vorzüglich, 1. Platz“ in den folgenden Klassen vergeben:

- Zwischenklasse
- Gebrauchshundeklasse
- Offene Klasse
- Championklasse

Das CACL-Reserve wird analog an die Hunde mit der Formwertnote „Vorzüglich, 2. Platz“ vergeben.

Das CACL und CACL-Reserve ist unbegrenzt gültig.

Titelvergabe

Der Titel "Champion de Luxembourg de Beauté" (Lux Ch) wird auf Antrag des Eigentümers, von der Fédération Cynologique Luxembourgeoise (FCL) demjenigen Hund verliehen, welcher:

- a) **zwei Anwartschaften (CACL)** auf einer von der FCL organisierten oder von ihr genehmigten Rassehundenausstellung erworben hat.
Mindestens ein CACL muss hierbei von einer **internationalen oder nationalen Rassehundenausstellung der FCL** sein.
- b) **Auf einer internationalen oder nationalen**, von der FCL organisierten Rassehundenausstellung **in der "Champion Klasse"**(nur von FCI und FCL anerkannte Champion Titel) das CACL erworben hat.

Die Anwartschaften müssen unter unterschiedlichen Richtern erworben worden sein. Es werden immer die zuerst erreichten CACL für die Titelvergabe anerkannt. Eine Wahl welches CACL für die Titelvergabe verwendet werden soll ist nicht möglich.

Eine CACL-Reserve **kann nur auf Antrag** des Besitzers des Hundes, der das R-CACL erhalten hat, **in ein CACL umgewandelt werden**, sofern eine der folgenden **Bedingungen erfüllt** ist:

- a) Das zugewiesene CACL wurde aus irgendeinem Grund storniert.
- b) Das CACL wird an einen Hund vergeben, der die Voraussetzungen für den L.Ch-Titel am Tag der Ausstellung bereits erfüllt hat.

Diese Klausel gilt nicht rückwirkend mit dem Inkrafttreten dieses Textes.





Champion des Jeunes de Luxembourg de Beauté

Titelvergabe

Am Tag der Ausstellung kann der Richter den Titel 'Champion des Jeunes de Luxembourg de Beauté' an Rüde und Hündin vergeben, die in der Jugendklasse Formwertnote „Vorzüglich, 1. Platz“ erhielten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Titel an Rüde und Hündin vergeben werden können, bei den spezifischen Rassen, sei es Fell oder sei es Farbe, wo jeweils ein CACL vergeben wird.

Es ist wichtig zu beachten, dass der Richter diese Titel nicht unbedingt vergeben muss.

Champion des Vétérans de Luxembourg de Beauté

Titelvergabe

Am Tag der Ausstellung kann der Richter den Titel 'Champion des Vétérans de Luxembourg de Beauté' an Rüde und Hündin vergeben, die in der Veteranenklasse die Formwertnote „Vorzüglich, 1. Platz“ erhielten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Titel an Rüde und Hündin vergeben werden können, bei den spezifischen Rassen, sei es Fell oder sei es Farbe, wo jeweils ein CACL vergeben wird.

Es ist wichtig zu beachten, dass der Richter diese Titel nicht unbedingt vergeben muss.

Kosten

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 35 Euro pro Titel. Der Titel wird als Pdf-Datei per E-Mail zugestellt.

Die gedruckte Version des Titels wird gegen einen Aufpreis von 15 Euro per Post verschickt. Sollte dem Antrag nicht stattgegeben werden, wird eine Arbeitsgebühr von 10.- Euro einbehalten.

Die Bearbeitungsgebühr zur Aufwertung der CACL-Reserve in ein vollwertiges CACL beträgt 10 Euro.

Die Bearbeitungsgebühr zur Aufwertung der CACL-Reserve ist nicht rückerstattungsfähig.

Titel beantragen

Die Beantragung des Championtitels erfolgt ausschließlich über OnlineDogShows.

Die Beantragung zur Aufwertung der CACL-Reserve erfolgt ausschließlich über OnlineDogShows.

Doppelte Titelanträge: Anträge die vor dem 31.8.2024 per E-Mail oder auf dem Postweg an die FCL gestellt und bezahlt wurden, werden nicht zurückerstattet, falls diese nochmals über onlinedogshows eingereicht wurden.

www.onlinedogshows.eu/de/title

